Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlin's: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. — Cassel: Th. Dietrich & Co. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Jäger's Buchhandl. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Neothius, Rudolf Mosse. — Hannover: Carl Schüssler. — Mainz: D. Frenz. — Minden: C. Marowski. —

Würzburg: Stabel's Buchhandlung. — Wien: A. Oppelik, Stadtbahnstei 3. — England, Frankreich, Holland und Belgien: G. L. Daube & Co in Paris, 8 Rue Faubourg-Montmartre et 31 Passage Verdeau. — In Frankreich: Havas, Laffite & Co., Place de la Bourse 8. — Polen und Russland: Rajchman & Frendler in Warschau, Senatorenganse 22

Nr. 257. Berlin, Sonnabend den 28. Juni 1879. 18. Jahrgang.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf.**, für Berlin nehmen **sämmtliche Spediteure, Post-Expeditionen**, sowie die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32**, Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** incl. Bringerlohn entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition an. Preis pro fünfspaltige Petitzeile **40 Pf.** Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an dieser **Berlin SW. Wilhelmstr. 32**, zu richten, **und wird gleichzeitige Honoraranspräche erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung**, unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition **frankiren** alle ihre Sendungen, nehmen daher auch nur **frankirte** Briefe an.

Inhalt der Sonntagsbeilage Nr. 26. Vaterländische Erinnerungen: Ein Besuch der Denkmalsstätte der Schlacht von Fehrbellin bei Hakenberg. — Karl Friedrich Friccius. — Magdeburg im Jahre 1590. — Mannigfaltiges: Die ungarischen Zigeuner und ihre Musik. — Eine Seit-Studie. II. — Haus- und Landwirthschaft. — Inhaltsverzeichniß der Sonntagsbeilagen im I. Semester 1879.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 28. Juni.

Die „National-Zeitung" sucht in der deutschen Presse noch immer vergeblich nach Verbündeten, welche bereit sind, mit ihr in das Lärmhorn zu stoßen und die „Kapitulation des Reiches" aller Welt zu verkünden. Im Auslande, welches über Stellung und Bedeutung der einzelnen deutschen Zeitungen weniger genau orientirt ist, muß dieser Lärm eines Blattes, welches als Hauptorgan der nationalliberalen Partei gilt, natürlich Aufsehen erregen. So sehen wir denn die Wiener Blätter bereits beschäftigt, die „Kapitulation des Reiches" zu registriren, ja inmitten aller Sorgen, welche die eigenen heimathlichen Wahlen den liberalen Zeitungen Wiens bereiten, haben sie doch noch Zeit und Raum genug übrig, um ihre Leser in ihrer Weise über die Vorgänge „im Reich" zu unterhalten. Daß die nationalliberale Partei dabei sehr vortheilhaft behandelt wird, läßt sich grade nicht behaupten.

Wollte man die Situation nach dem Tone beurtheilen, welchen die „National-Zeitung" anschlägt, so müßte man von der Voraussetzung ausgehen, daß die nationalliberale Partei erstlich der Zollreform eine vorurtheilsfreie, sachliche Unterstützung hätte zu Theil werden lassen, zweitens in der Frage der Finanzzölle mit Vorschlägen aufgetreten wäre, welche nicht allein an sich annehmbar waren, sondern für welche, sowie für die gesammte Tarifreform, durch die nationalliberale Partei eine ausreichende Majorität gesichert war.

Beides ist nicht der Fall gewesen.

Der Tarifreform gegenüber hat die Mehrheit der nationalliberalen Partei und ihre Vertretung in der norddeutschen Presse von Anfang an eine ausgesprochen feindliche Haltung eingenommen; die „National-Zeitung" wird sich wohl noch erinnern, mit welchem Pompe sie die „große liberale Partei" ankündigte, welche als ausgesprochene Opositionspartei aus dem famosen Städtetage hervorgehen sollte. Diese Haltung der Partei mußte die Berücksichtigung ihrer Forderungen und Argumente außerordentlich erschweren. Die Regierung, wollte sie nicht der nationalliberalen Partei zu Liebe das Reformwerk aufgeben, mußte es mit Hülfe Derjenigen vollenden, welche ihr Unterstützung, aus welchen Gründen immer, darboten.

Der gelegentlich der Frage der Finanzzölle gemachte Annäherungsversuch mag immerhin partiell gemeint gewesen sein. Er war von vornherein aussichtslos dadurch, daß der dem Antragsteller folgende Bruchtheil der Fraktion eine Majorität nicht einmal für die Finanzzölle, geschweige denn für die Tarifreform im Ganzen zu sichern vermochte.

Ungeachtet der lauten Sprache, welche die „National-Zeitung" zu führen pflegt, haben wir schon oft den Unterschied erfahren, der zwischen diesem Blatte und der Partei besteht. So meinen wir denn auch, daß die Anschauung, der Antrag Franckenstein käme den Bedingungen nach einer verlorenen Schlacht gleich von den einsichtigeren Mitgliedern der nationalliberalen Partei nicht getheilt wird. Wenn dabei von einer verlorenen Schlacht die Rede ist, so ist es nur die, welche die Partei oder der in der „National-Zeitung" vertretene Bruchtheil derselben verloren hat.

Das Blatt zählt verschiedene Punkte auf, in denen das Reich entweder dem „Rechte" oder dem „Eigenthum" nach mit schweren Verlusten bedroht sei, „nur um die augenblickliche Politik aus einer Verlegenheit zu retten." „Der ganze Schritt vorwärts, der aus dem Zollverein in die Reichsverfassung führte, wird zurückgethan. Und das geschieht in dem Augenblick, wo die Einzelstaaten ihrerseits vor Finanzverlegenheit nicht ein noch aus wissen und eingestandenermaßen ausschließlich um das Zentrum zu kontentiren." Die „National Zeitung" übersieht dabei, daß der Schritt vorwärts aus dem Zollverein in die Reichsverfassung doch eben nur mit Süddeutschland gethan werden konnte. Die süddeutschen Staaten haben damals unter dem Einfluß der Zeitströmung an die letztere eine Reihe von Konzessionen gemacht, zu deren Behauptung und Verstärkung vor Allem die Fortdauer der Unterstützung nothwendig gewesen wäre, welche die nationalliberale Partei damals der Reichspolitik lieh. Seitdem sie sich von letzterer nach links hin abwendet und notorisch auch in den Augen der Nation nicht mehr die Bedeutung wie in früheren Jahren hat, behauptet die in ihren Zielen unveränderte Reichspolitik anderer Mittel und Wege. Sie kann dieselben um so eher einschlagen, als, wie die „National-Zeitung" vielleicht gleichfalls noch weiß, jene Politik die Unterstützung der nationalliberalen Partei erst fand, als die Hauptsache gemacht war. Das Deutsche Reich ist nicht durch die nationalliberale Partei, sondern vor derselben erstanden.

Die in die hiesigen Zeitungen übergegangene, ursprünglich durch ein Telegramm des Hirsch'schen Bureau gebrachte Nachricht, daß Kaiser Alexander von Rußland demnächst beabsichtige, zum Kurgebrauch nach Ems oder zum Besuch nach Zugenheim zu reisen, hat sich, auf nähere Information, als unrichtig herausgestellt. Eine solche Absicht hat niemals vorgelegen, und sind alle darüber verbreitete Nachrichten lediglich Vermuthungen gewesen.

Der „**Dziennik Poznanski**" bringt einen Artikel, betitelt: „Am Rande des Abgrundes." — In demselben sucht er den materiellen und geistigen Verfall des Großherzogthums Posen nachzuweisen und giebt einen Vergleich mit den unter russischen Herrschaft stehenden polnischen Ländern. Die Polen in Rußland — denen es nicht einmal freistehe, sich über den Druck, unter welchem sie schmachteten, zu beklagen — entwickelten sich, Dank ihrer rastlosen Thätigkeit auf materiellem und geistigem Gebiete; vortheilhaft als die Polen im Großherzogthum Posen. In Warschau und überhaupt im Königreich Polen nähme der Wohlstand sichtbar zu, in Litauen hätten die Polen den größten Theil des Grundbesitzes, welchen ihnen Murawiew und Kaufmann entrissen, zurückerworben und das polnische Element sei dort im Wachsen. — Das polnische Blatt unterläßt zu erwähnen, daß der Aufschwung in den Weichselgouvernements hauptsächlich deutschem Kapital zu verdanken ist. Dasselbe Blatt bringt einen eingehenden Bericht über den internationalen literarischen Kongreß in London, auf welchem der Vertreter der polnischen Partei aus Warschau, der Redakteur des „Kurjer Warszawski", Szymanowski, durch Beantragung der Aufnahme des literaten Krajewski als Ehrenmitglied des Kongresses und dadurch, daß er im Namen Polens 500 Frcs. zur Unterstützung des Kongresses im Verfolgen seiner Ziele offerirte, eine kleine Demonstration in Szene gesetzt hat. Die Versammlung stimmte in den Ruf „Es lebe Polen" ein. Bei der Vorstellung vor dem Diner bei dem Lord Mayor von London sprach letzterer einige sympathische Worte über die polnische Nation.

Das in Meißs erscheinende Blatt „Il Sigle Diez y Nueve (XIX. Jahrhundert) schreibt in seiner Nummer vom 30. Mai d. J. über den scheidenden deutschen Ministerpräsidenten Herrn Le Maistre:

„Herr Le Maistre, welcher Minister des Deutschen Reiches in diesem Lande war, hat dem Präsidenten der Republik ein Abberufungsschreiben überreicht, der ihn darauf zu einem Banket im Nationalpalaste lud. Herr Le Maistre nimmt nicht allein die Sympathien seiner hier residirenden Landsleute mit sich, sondern auch die der Mexikaner, welche den Takt, die Einsicht und die Geschicklichkeit zu schätzen wußten, mit welchen er lange Zeit hindurch die delikaten Aufgaben seines hohen Postens erfüllte. Stets unsichtig, unparteilich und würdevoll, hat er es verstanden, die Eintracht zwischen den beiden Regierungen gesichert und die Interessen der beiden Nationen in vollster Harmonie zu hinterlassen."

Die Konstantinopeler „**Turquie**" beschäftigt sich in ihren Nummern vom 16. und 18. Juni nach dem „Phare du Littoral" mit der „Lehnin"schen Weissagung". Wir meinen, daß es für die türkischen Journale sowie für die Geschicklichkeit zu schätzen wäre, wenn sie, ohne die Prophezeiungen wohl kaum noch bedarf.

In den „Basler Nachrichten" beschwert sich ein Einsender darüber, daß die neuen Zollsätze auf Tabak in der Schweiz so Knall und Fall in Kraft getreten seien. „Freitag Abend etwa um fünf Uhr stimmte der Ständerath in Bern der nationalräthlichen Fassung des Bundesgesetzes betreffend Erhöhung des Eingangszolles auf einige Waarengattungen, und des dazu gehörigen Bundesbeschlusses, betreffend das „sofortige Inkrafttreten" der neuen Ansätze, bei, und schon um sechs Uhr konnte in Basel keine Waare mehr zu dem früheren Satze verzollt werden."

Zur Frage der Tragung von Stellvertretungskosten für **Landtags-Abgeordnete** bringt die „Schlesische Zeitung" folgende Mittheilung:

„Seit längerer Zeit schwebt ein Prozeß der Stadtgemeinde Görlitz gegen den Stadtrath Rauthe daselbst, betreffend die Tragung der Stellvertretungskosten, welche während und anläßlich der Abwesenheit des Letzteren resp. während seiner Theilnahme an den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses im Berlin erwachsen waren. Stadtrath Rauthe vertritt im Abgeordnetenhause den Wahlkreis Lauer-Bolkenhain-Landeshut. Zur Erledigung seiner kommunalen Amtsgeschäfte wurde während der Zeit seiner Abwesenheit ein Mann aus Görlitz und für die Dauer derselben ein Referendar als Stellvertreter engagirt und derselbe hierfür mit einem entsprechenden Honorar besoldet. Letzteres wurde seiner Zeit vorschußweise aus städtischen Fonds entnommen, sollte jedoch, da die Stadtverordneten nicht genehmigten, daß die Stellvertretungskosten von der Kommune getragen würden, von dem Stadtrath Rauthe wieder eingezogen resp. von seinen Gehaltsbezügen einbehalten werden. Da Herr Rauthe sich weigerte, die aus der Statuktrefe verletzten Stellvertretungskosten zurückzuerstatten oder sie von seinen Gehaltsräten abziehen zu lassen, so wurde von Seiten des Magistrats, als Vertreter der Stadtgemeinde, der Prozeß gegen den Stadtrath eingeleitet und Letzterer auf Anerkennung der Verpflichtung, die betreffenden Stellvertretungskosten selber zu tragen, verklagt. In erster Instanz — bei dem königlichen Kreisgericht zu Görlitz — fiel die Entscheidung zu Gunsten des Verklagten aus, denn das Gericht ging von der Ansicht aus, daß, da nach der Verfassungsurkunde die Staatsbeamten, falls sie zu Abgeordneten gewählt sind, zum Eintritt ins Abgeordnetenhaus eines Urlaubs nicht bedürfen und gesetzlich hierbei ein Unterschied zwischen mittelbaren und unmittelbaren Staatsbeamten nicht gemacht ist, der Herr Stadtrath sich auch um die Art und die Kostenbedung seiner Vertretung nicht zu bekümmern habe. Gegen diese Entscheidung appellirte der Magistrat und erstritt in der zweiten Instanz — bei dem königlichen Appellationsgericht in Glogau — ein Erkenntniß, durch welches das erstinstanzliche Urtheil abgeändert und der Verklagte zur Anerkennung seiner Verpflichtung zur Tragung der Stellvertretungskosten verurtheilt wurde. Da es sich bei der ganzen Frage um einen Prinzipienstreit von allgemeinem Interesse handelte, und es demnach von Wichtigkeit sein mußte, dieselbe durch alle Instanzen zu verfolgen und zu einem endgültigen Austrage zu bringen, so ist gegenwärtig der Verklagte die Berufung beim Oberstrbunal ein. Der Entscheid des letzteren ist nun erfolgt: Das Oberstribunal bestätigt das Erkenntniß der zweiten Instanz. Damit ist die streitige Frage immerhin definitiv und für den Bereich der ganzen Monarchie erledigt. Wenn es heißen, ja den meisten Fällen bisher von den Beamten für die Zeit, während welcher sie als Abgeordnete in Berlin thätig waren, Tragung ihrer Stellvertretungskosten nicht verlangt wurde, so beruht diese Praxis auf einem Ministerialbeschlusse, der jederzeit wieder rückgängig gemacht werden kann, denn eine rechtliche Verpflichtung für den Staat oder eine Kommune zc., ihrerseits für die erwähnten Kosten aufzukommen, liegt nach der Entscheidung unseres obersten Gerichtshofes nicht vor."

Der bleibende Ausschuß des deutschen Handelstages hatte bekanntlich eine Enquete über den Einfluß der **Gefängnißarbeit** auf den freien Gewerbebetrieb veranstaltet und zu diesem Behufe die sämmtlichen ihm angehörenden Handelskammern zu gutachtlichen Aeußerungen veranlaßt, welche im September v. J. durch eine Kommission von Sachverständigen einer Berathung unterzogen sind. Die preußische Staatsregierung ist dem Unternehmen auf das Bereitwilligste entgegengekommen, und es waren deshalb die sämmtlichen Strafanstaltsverwaltungen angewiesen worden, den Handelskammern die gewünschte Auskunft über die Organisation der Arbeit in den Anstalten, über die Höhe der Löhne, über die Tagesleistungen der Sträflinge u. s. w. zu ertheilen. In einer Anlage zur preußischen Strafanstaltsstatistik veröffentlicht nun der Geh. Ober-Regierungsrath Illing eine erschöpfende Uebersicht der Grundsätze, nach denen der Arbeitsbetrieb in den preußischen Strafanstalten eingerichtet ist, und giebt dann eine Besprechung der Kommissionsbeschlüsse und ihrer Motive folgen, woran sich eine bemerkenswerthe Schlußberathung knüpft, der Folgendes zu entnehmen sein dürfte. Die Staatsregierung wird das reiche Material der Verhandlungen gewiß gern verwerthen, um den Mißbräuchen, welche sich bei dem Arbeitsbetriebe in den Strafanstalten einschleichen konnten, mit verdoppelter Sorgfamkeit entgegenzuwirken. Die Klagen über die Gefängnißarbeit werden damit allerdings nicht gestillt werden, denn die Konkurrenz bleibt bestehen, wie man auch die Arbeit organisiren mag. Daß die Gefängnißarbeit den freien Arbeitern einen Theil ihres Verdienstes entzieht, läßt sich nicht verkennen, aber auch nicht vermeiden: die Strafanstaltsverwaltung hat vor Allem die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Freiheitsstrafen in einer dem Strafzweck entsprechenden Weise vollstreckt werden, und dazu gehört eine produktive Beschäftigung, — die Gefangenen haben ein Recht auf Arbeit; ohne Arbeit würden sie körperlich und geistig verkommen. Auch der Steuerzahler darf nicht außer Betracht bleiben — es ist ein gerechtes Verlangen, daß die Sträflinge wenigstens einen Theil der Millionen, welche ihre Detention kostet, durch produktive Arbeit wieder einbringen. Bei der gedachten Enquete hat „ein großer Theil der Handelskammern erklärt" (wie es in dem Bericht der Kommission heißt), „daß ein nachtheiliger Einfluß der Gefängnißarbeit auf den freien Gewerbebetrieb sich nicht geltend mache. Jedenfalls sei auch die Zahl der Gefangenen im Verhältniß zu den freien Gewerbetreibenden viel zu gering, um den Betrieb der Letzteren zu beeinträchtigen." Es entspricht diese Erklärung dem Gutachten der Kommission des Abgeordnetenhauses (Sitzung vom 29. Februar 1868), daß ein Grund zu allgemeinen Klagen nicht vorhanden sei. Die preußische Landesvertretung hat sich seiner Zeit mit dem gegenwärtig in den Strafanstalten bestehenden Arbeitssystem ausdrücklich einverstanden erklärt, und der Reichstag hat „die allgemeine Einführung der für die preußischen Gefängnisse vorgeschriebenen Grundsätze empfohlen." Aus den Verhandlungen der Enquetekommission kann ein Anlaß zur Aenderung des bisherigen Systems nicht entnommen werden, und die Staatsregierung wird deshalb Bedenken tragen müssen, eine Organisation aufzugeben, die sich bisher im Großen und Ganzen bewährt hat. — Angesichts ist eine sehr interessante und lehrreiche Nachweisung des Betriebes von Arbeiten für Dritte in den zum Ressort des Ministeriums des Innern gehörenden Straf- und Gefangenanstalten am 31. Dezember 1877.

Am 19. Februar v. J. hatte der damalige Handelsminister von den königlichen Eisenbahndirektionen Berichte eingefordert über den Stand der Bestrebungen, junge Leute in den großen Eisenbahnwerkstätten zu Handwerkern auszubilden. Nachdem die Berichte ergeben hatten, daß solche Bestrebungen nur in geringem Umfange stattgefunden und nur geringe Resultate ergeben hatten, legte der Minister am 21. Dezember v. J., wie seiner Zeit berichtet worden, den Eisenbahndirektionen Grundzüge über die Art der Ausbildung von **Handwerks-Lehrlingen** in den Reparaturwerkstätten der Staatseisenbahnen im Entwurf zur gutachtlichen Aeußerung vor. Die Eisenbahndirektionen hatten sich zu diesem Entwurf im Allgemeinen zustimmend erklärt, und es sind die Grundzüge unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Modifikationen umgearbeitet worden. Zugleich ist auf Grund des vorgelegten Entwurfs ein Normalschema für den Lehrvertrag, sowie allgemeine Bedingungen für die Aufnahme und Ausbildung von Handwerkslehrlingen ausgearbeitet worden. Der Minister für öffentliche Arbeiten hat unterm 16. d. Mts. den Eisenbahndirektionen sowohl die Grundzüge als das Schema des Lehrvertrages und die allgemeinen Bedingungen zugehen lassen. In dem begleitenden Erlaß erklärt sich der Minister einverstanden, daß, den Vorschlägen der betreffenden Verwaltungen entsprechend, zunächst Lehrwerkstätten einzurichten sind in den Reparaturwerkstätten bei der Ostbahn zu Berlin, Bromberg, Dirschau und Königsberg, der Niederschlesisch-Märkischen Bahn zu Berlin, Frankfurt a. O., Breslau und Lauban, bei der Westfälischen Bahn zu Paderborn und Lingen, bei der Saarbrücker Bahn zu Saarbrücken, bei der Hannoverschen Bahn zu Leinhausen, bei der Nassauischen Bahn zu Limburg, bei der Frankfurt-Bebraer Bahn zu Fulda, bei der Main-Weser-Bahn zu Kassel und bei der Oberschlesischen Bahn zu Breslau.

Zum **Innungswesen** veröffentlicht die hiesige „Volks-Zeitung" einen Auszug aus einem Erlaß, welchen der Minister für Handel und Gewerbe als Antwort auf eine deßfallige Eingabe der Berliner Innungsvorstände an den Obermeister der Drechsler-Innung, Herrn J. H. Meyer gerichtet hat. Nächst dem Danke für das in ihn gesetzte Vertrauen spricht der Minister folgendes aus:

„Es ist nicht die Absicht der königl. Staatsregierung, die Entwickelung des Innungswesens in der Richtung einer verstärkten polizeilichen Einwirkung oder behördlichen Patronisirung zu pflegen. Der Erlaß vom 4. Januar d. J. hat vielmehr, den Handwerkerstand zu neuer Selbstthätigkeit und kräftiger Selbstverwaltung anzuregen und die Staats- und die Gemeindebehörden zu veranlassen, zur Herstellung der dazu erforderlichen Organisationen ihre Unterstützung, soweit es deren bedürfen würde, eintreten zu lassen. — Den Erfolgen, welche diese Bestrebungen haben wird, wendet die Staatsregierung fortgesetzt ihre volle Aufmerksamkeit zu, namentlich auch zu dem Behufe, um Klarheit darüber zu gewinnen, ob und welche gesetzgeberischen Maßregeln etwa zur Wiederbelebung der Innungen in's Auge zu fass't werden können, ohne der Gesammt-Entwickelung des Gewerbewesens hindernd entgegen zu treten. — Uebrigens konnten die Ausstellungen, welche gegen das in dem Erlasse vom 4. Januar d. J. beigefügte (Musterbücher) Innungsstatut erhoben werden sind, nicht überall als zutreffend anerkannt worden. Namentlich enthält die Gewerbeordnung keine Bestimmung, welche den Innungen untersagte, die Aufnahme neuer Mitglieder davon abhängig zu machen, daß dieselben die Absolvirung einer ordnungsmäßigen Lehrlingszeit und die Ablegung eines Gesellenstücks nachweisen. — Der Wortlaut des § 84 der Gewerbeordnung läßt eine Auslegung zu, nach welcher es nicht ausgeschlossen ist, daß die Innungen die Aufnahme noch von anderen, als den in § 85 bezeichneten Erfordernissen und somit auch von den unter § 7b. des gedachten Statuts aufgeführten abhängig machen. — Endlich würde ein Widerspruch zwischen dem § 4 und dem § 7 dieses Statuts nur dann anzuerkennen sein, wenn der letztere Bestimmung aussprüche, daß Mitglieder, welche das Gewerbe nicht mehr selbstständig betreiben, aus der Mitgliederliste gestrichen werden müßten. — Es ist indeß nicht die Absicht gewesen, das fragliche Statut als ein überall anzuwendendes Musterstatut hinzustellen; vielmehr kann es nur als ein Interesse der Sache liegend bezeichnet werden, wenn die Betheiligten bei der Entwerfung der Innungsstatuten die besonderen örtlichen Verhältnisse und die eigenthümlichen Bedürfnisse ihres Gewerbes zu berücksichtigen suchen."

Rundschau im Auslande.

Unserer gestern ausgesprochenen Vermuthung, daß die Art und Weise, wie der ägyptische Zwischenfall zum Austrage gebracht wurde, in den **türkischen** Regierungskreisen nicht eben sympathisch berührte, geben die nachträglich eingelangten Informationen Recht. Die „Pol. Korr." sprich von sehr stürmischen Szenen im Rathe der hohen Pforte und von dem fast als unverweidlich angesehenen Sturze Kheireddin Paschas. Ziemlich allgemein neigt man der Annahme zu, daß die Pforte nur unter einer energischen Pression der Mächte sich zur Uebertragung der ägyptischen Hoheitsrechte auf Tewfik Pascha entschloß, und die gleichzeitig mit dem Absetzungs-Grade Ismail's bekreitete Aufhebung des Firmans vom Jahre 1873, welche wir mit gewissen Empfindlichkeitsanwandlungen des Sultans in Kausalnexus brachten, wird, nach der „Pol. Corr.", in Konstantinopel ebenfalls allgemein als ein aus der Initiative des Sultans hervorgegangener, gegen die englisch-französische Politik gerichteter Schritt betrachtet, gegen eine Politik also, die sich corps et âme zu Gunsten des in Konstantinopel so wenig genehmen Tewfik Pascha engagirt hatte.

Die Kriegsgerüchte sie seit Wochen von Konstantinopel ihren Weg in die europäische Presse nahmen, erklärt sich der Pariser „Moniteur universel" einzig und allein aus der nunmehr wohl endgültig entschiedenen egyptischen Frage.

„Man erinnert sich", schreibt das Blatt, „daß gleich dem ersten Auftauchen dieser Frage der Khedive seinen getreuen Talaat Pascha nach der Reichshauptstadt entsandte, Zusammen mit Abraham Pascha, dem Vertrauten Ismail's, hatte jener den Auftrag, einige einflußreiche Persönlichkeiten in der Umgebung des Sultans für die Sache seines Gebieters zu gewinnen und sich ihres Beistandes oder doch wenigstens des Stillschweigens der Lokalpresse zu versichern. Talaat Pascha hatte seitdem 15,000 türkische Pfund (etwa 350,000 Frcs.) an die Presse vertheilen. Abraham Pascha glaubte jedoch mit seiner bekannten Schlauheit und Erfahrung, das Geld besser zu verwerthen, indem er es Osman Pascha und Ali Pascha, selbst zu vertheilen, darbot. Der Sieger von Plewna sand es nun ungleich bequemer, vom Sultan einen kategorischen Befehl an alle Journale zu erwirken, daß sie sich mit den egyptischen Dingen absolut nicht befassen sollten, und die 15,000 Pfund als Lohn seiner Mühwaltung ganz allein für sich zu behalten. Von diesem Augenblick an begann in der Konstantinopeler Presse das strengste Schweigen in Betreff der egyptischen Angelegenheit, und im Schutze dieses Schweigens konnten die Werkzeuge des Khedive nach Gefallen intriguiren. Da nun aber Kheireddin Pascha ein geschworener Feind Ismail Paschas ist, so galt es vor allen Dingen, seinen Händen die Westergewalt zu entreißen, und nur darum stellten uns die Konstantinopeler Telegramme dessen Autorität fort und fort als gefährdet dar.

Aber Kheireddin ist Tscherkesse und Araber von Geburt und Byzantiner durch Naturalisation; mit den Hülfsmitteln, welche ihm diese Dreitheiligkeit seiner Natur lieferte, konnte er begreiflicher Weise seinen Gegnern manche harte Nuß zu knacken aufgeben. Nun liebt der Holz von Plewna das Geld, auch wenn es nicht gerade von Egypten kommt; zudem ist er höchst arrogant und hat sich manchen bittern Feind bei seinen Kollegen, nicht nur im Ministerium, sondern auch im Heere, geschaffen, unter Anderen den Mischir Fuad Pascha, der im letzten Feldzuge einigen Ruhm erworben hat und, ohne es seinem Nebenbuhler in Beliebtheit bei der Armee gleichzuthun, doch im großherrlichen Palais und noch anderwärts bedeutenden Einfluß hat.

Aus dieser Doppelstellung entstand ein Kampf, dessen verschiedene Phasen durch gegenseitige Ueberrumpelungsversuche gekennzeichnet wurden. Als Osman beispielsweise eines schönen Tages alle zu dem Großvezier haltende Minister in den Augen des Sultans und des Volkes blosstellen wollte, förderte er ein „Madjabat", d. h. ein von allen Ministern ohne Ausnahme, die wir heute, schon im Oktober 1875 im Amte waren, unterzeichnetes Protokoll ans Licht, woraus erhellt, daß das gesammte Ministerium in den famosen Bankerotts-Grade verwickelt war, den man Mahmud Nedim Pascha allein zu verdanken glaubte. Daher die Veröffentlichung dieses Dokuments „im Tardsiman-Hakikat", dem Serailjournal, und die nicht unwahrscheinlichen Gerüchte von der Rückberufung dieses zu berühmten Mannes und seines demnächstigen Wiedereintritts in die Geschäfte.

Ein andermal wurden dem Sultan Schriftstücke in die Hand gespielt, welche enthüllten, daß der „Held von Plewna" aus dem Feldzuge heimkehrte, die Taschen voll von beträchtlichen, dem Staate gehörigen Geldsummen. Zorn des Souverains, aber nur in beschränkten Maße, denn Ghazi Osman ist noch zu volksthümlich, als daß man ihn ohne Gefahr fallen lassen könnte; demzufolge Niederlage des Mischirs Fuad und Entfernung aus allen seinen Hofämtern.

Zwischendurch alle 24 Stunden angebotenes und wieder zurückgenommenes Demissionsgesuch des Großveziers."

Dies ist oder war, nach der Darstellung des „Moniteur universel", die politische Situation in Stambul. Da er sie lediglich auf die egyptische Krise zurückführt, so folgert er, daß sie, nach Beendigung der letzteren, wie durch Zauberschlag sich ändern werde. Die egyptische Krise ist nunmehr beglichen und somit den Prophezeihungen des Pariser Blattes Gelegenheit, sich zu bewahrheiten, geboten.

Die Ministerkrisis, um welche man in Konstantinopel bislang glücklich weggesteuert, ist, laut telegraphischer Meldung, in **Egypten** jetzt thatsächlich zum Ausbruch gediehen. Der Umstand, daß Scherif Pascha sich der Kabinetsneubildung annimmt, scheint dafür zu sprechen, daß dieselbe sich in normaler Weise und den Verhältnissen konform vollziehen werde. Ueber den Hergang bei dem Thronwechsel wird noch mitgetheilt:

„**Kairo**, 26. Juni. Prinz Tewfik begab sich, von dem diplomatischen Korps geleitet, um 5 Uhr Abends nach der Zitadelle. 101 Kanonenschüsse verkündeten seinen Regierungsantritt. Unter der eingebornen Bevölkerung wie unter den Europäern giebt sich große Freude kund. In ganz Egypten herrscht Ruhe."

Der Wiener „Presse" zufolge wurde der frühere Khedive und seine Familie vorgestern in Alexandrien erwartet, um sich nach Europa einzuschiffen. Tewfik versprach seinem Vater eine jährliche Zivilliste von 1½ Millionen und seinen Geschwistern eine Apanage von einer Million Francs.

Es scheint sich zu bestätigen, daß Fürst Alexander von **Bulgarien** Konstantinopel seitwärts liegen läßt. Einer dem Wiener „Fremdl." aus Rom zugehenden telegraphischen Meldung entnehmen wir, daß die Pforte dem Fürsten Alexander durch ihren dortigen Gesandten, Turkhan Bey, mittheilen ließ, sie halte es bei den obwaltenden Zuständen in Konstantinopel nicht für angebracht, wenn sich Fürst Alexander zur Entgegennahme des Investitur-Berats nach der türkischen Hauptstadt begebe; der Sultan gedenke deßhalb, dem Fürsten den Berat nach einer noch zu vereinbarenden Stadt in Bulgarien zu übersenden.

Je üppiger unter den am Bosporus derzeit obwaltenden Umständen der Weizen der Sensationspolitiker blüht, welche die Spalten der ihnen nahestehenden Journale mit den abenteuerlichsten und unkontrolirbaren Kombinationen füllen, desto gewissenhaftere Registrirung verdient eine jedwede, von autorisirter Seite herrührende Kundgebung, die brauchbare Grundlagen zur Bildung eines selbstständigen Urtheils an die Hand giebt. Eine solche Kundgebung erblicken wir in der Erklärung des **Marquis of Salisbury** aus der gestrigen Sitzung des **englischen** Oberhauses. Die englische Orientpolitik ist von jeher der Gegenstand mannigfaltiger Kommentare gewesen, deren diese es seit der jüngsten ägyptischen Vorfälle in erhöhtem Maße werden. Es ist darum wichtig, daß eine in den Orientdingen so kompetente amtliche Autorität, wie Lord Salisbury, gerade jetzt die prinzipiellen Gesichtspunkte darlegt, von denen sich England im Orient leiten läßt. Das über die letzte Oberhaussitzung berichtende Telegramm resumirt den Gedankengang Lord Salisbury's dahin, daß England in vollster Loyalität dem Sultan bei dem projektirten Reformwerk der Türkei beistehen, jedoch bestrebt sein wird, **die Souveränetät des Sultans wahren** werde, „als den Mittelpunkt und das Symbol der einzigen Autorität, welche bestehe und bestehen könne." Während aber England jede Verantwortlichkeit für die Handlungen der türkischen Regierung zurückweise, so habe es doch die Pflicht, Alles zu thun, was die Diplomatie thun könne, um die Uebelstände zu vermindern und heilsame Veränderungen herbeizuführen, durch welche allein die Dauerhaftigkeit der türkischen Regierung gesichert werden könne.

Zu derselben Zeit, wo Lord Salisbury im englischen Oberhause das Programm der künftigen Orientpolitik Großbritannieus entwickelte, tritt die „Republique française" in einem sehr bestimmt geschriebenen Artikel für die Interessen **Griechenlands** ein, wobei die Kabinete Englands und Italiens ziemlich un-